

**Tabelle der Ausbildungsvergütungen für Auszubildende,
die unter den Manteltarifvertrag für Auszubildende fallen**

Gültig ab 1. Januar 2003

(monatlich in Euro)

Die Ausbildungsvergütungen betragen	
im ersten Ausbildungsjahr	605,18
im zweiten Ausbildungsjahr	653,02
im dritten Ausbildungsjahr	696,92
im vierten Ausbildungsjahr	757,83
Die Anrechnungsbeträge für Unterkunft und Verpflegung betragen	
für Unterkunft und Verpflegung	134,86
nur für Unterkunft	34,62
nur für Verpflegung	100,24
Der Eigenanteil nach § 10 Abs. 1 Satz 3 des Manteltarif- vertrages für Auszubildende beträgt	
	36,31